

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-643/21-26	
Datum	15.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Finanzbericht 1. Halbjahr 2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 1. Halbjahr 2024 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
 - der Ergebnishaushalt auf den Erkenntnissen zum 30.06.2024 voraussichtlich mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 11,5 Mio. € abschließen wird gegenüber der Planung mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. €,
 - das Liquiditätsergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten einen Zahlungsmittelbedarf von 2,6 Mio. € aufweisen wird, mit der Finanzierung der Tilgungen von 13,1 Mio. € insgesamt 15,7 Mio. €,
 - die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve von rund 4,3 Mio. € nicht dargestellt werden kann,
 - nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash) die Stadt als nicht leistungsfähig einzustufen ist.

Begründung:

Ziel

Erfüllung der unterjährigen Berichtspflicht zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.

Hinweis

Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung erstmals zum Stand der Haushaltslage für das Jahresende 2024 berichtet.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auswirkungen auf das Klima

Keine

Anlage:

Finanzbericht 1. Halbjahr 2024

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister